

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium: Ausschuss für Planen und Bauen VG

Sitzung am: 06.09.2021

Sitzungsort: Bürgerräume Deutscher Michel Halle,
Königsberger Straße 4a, 55442
Stromberg

Sitzungsdauer: 17:30 - 18:20 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung
von TOP bis von TOP bis
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Ausschusses für Planen und Bauen VG
☐ beschlossen (siehe Anlagen) ☒ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 3 - 6, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2, 3
mehrheitlich: TOP 1
10. Anlagen zu TOP: -

Datum: 09.09.2021

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schritfführer I (Sitzung)

Schritfführer II (Verwaltung)

TEILNEHMER VERZEICHNIS

Gremium:	Ausschuss für Planen und Bauen VG
Vorsitzender:	
Sitzungstag:	06.09.2021
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 18:20 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Dietz, Herbert	X			
Sinß, Petra	X			
Montigny, Joachim				wurde vertreten durch Müller, Marianne
Rehn, Gerhard	X			
Warnemünde, Nils				wurde vertreten durch Lorenz, Ulrike
Schwarz, Jürgen	X			
Altiparmak, Erdogan		X		
Palmes, Desiree	X			
Freund, Anne	X			
Kluschat, Arno	X			
Skrobanek, Dietmar	X			
Reichelt, Markus				wurde vertreten durch Spreitzer, Marita
Schwanke, Torsten	X			
Bott, Maren	X			
Müller, Marianne	X			in Vertretung von Montigny, Joachim
Lorenz, Ulrike	X			in Vertretung von Warnemünde, Nils
Spreitzer, Marita	X			in Vertretung von Reichelt, Markus

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Stern, Elke	X			Zu Tagesordnungspunkt 1
2. Beigeordnete/r Dapper, Claus- Werner	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Coutandin, Jochen		X		
Fraktionsvorsitzende/r Schmitt, Peter	X			
Fraktionsvorsitzende/r Schütte, Matthias		X		
Fraktionsvorsitzende/r Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard		X		
Fraktionsvorsitzende/r Römer, Kurt		X		
Fraktionsvorsitzende/r Ortsbürgermeisterin Hölz, Marlene	X			
Beckhaus, Thomas	X			

Gäste / Zuhörer:

Herrn Peter Boettge, 1. Beigeordneter OG Daxweiler
Herrn Klaus Mohr

Anlage: 1

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ausschuss für Planen und Bauen VG
Sitzungstag:	06.09.2021
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 18:20 Uhr

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich ehemalige Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung eines Sondergebiets in der Gemarkung Stromberg
A) Aufstellungsbeschluss
B) Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB
2. Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses Daxweiler unter Beteiligung der Ortsgemeinde Daxweiler.
3. Vergabe von Fensterbauarbeiten am Gebäude der Turnhalle der Grundschule Stromberg. Die Maßnahme erfolgt im Zuge der energetischen Sanierung.
4. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0117
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ausschuss für Planen und Bauen VG (vorberatend)		1

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich ehemalige Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung eines Sondergebiets in der Gemarkung Stromberg

A) Aufstellungsbeschluss

B) Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Begründung:

Der Stadtrat von Stromberg hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2021 den Beschluss zur Aufstellung eines „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ im Sinne des § 12 i.V.m. § 30 BauGB gefasst. Das Plangebiet umfasst das Gelände der ehemaligen „Weinzheimer Mühle“ in der Gemarkung Stromberg.

Auf dem Gelände soll Deutschlands größter Indoor-Tauchturm mit 40 m Durchmesser und einer Gesamthöhe, teils unterirdisch, von ca. 35 m entstehen. Zusätzlich sind auf dem Gelände eine Gastronomie, Übernachtungsmöglichkeiten in Form eines Camping-/Zeltplatzes, ca. 40. Erdwallhäuser sowie Wohnmobilstellplätze und eine Liege- und Freizeitwiese geplant.

Der vorgesehene Geltungsbereich des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg – als Gewerbefläche dargestellt. Da der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zu entwickeln ist, muss eine Änderung desselben im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) erfolgen, wonach der vorgesehene Geltungsbereich als Sondergebietsfläche darzustellen ist.

Der Stadtrat von Stromberg beantragt beim Verbandsgemeinderat die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes. Mit der Planung wurde das Büro Dörhöfer & Partner, Engelstadt, durch die Investoren beauftragt.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlüsse herbeizuführen:

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

A) Aufstellungsbeschluss:

Der Ausschuss für Planen und Bauen empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem Antrag der Stadt Stromberg, zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Tauchturm“ in der Gemarkung Stromberg, stattzugeben.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der derzeit gültigen Fassung, wird der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg, im Sinne des § 5 BauGB zur Ausweisung einer Sondergebietsfläche für den Teilbereich „Tauchturm“, Gemarkung Stromberg, gefasst.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

B) Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist der Öffentlichkeit frühzeitig die Beteiligung an der Bauleitplanung zu ermöglichen. Diese vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Weise statt, dass dieser durch Auslegung der Entwürfe / Beschreibung der Planungsabsicht, Gelegenheit gegeben wird, sich schriftlich zur beabsichtigten Planung zu äußern und ihre Vorstellungen zu erörtern. Der Zeitraum wird im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt gegeben. Darüber hinaus werden die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt und es erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:		12.08.2021		durch:		Hilkert, Marvin			
Gesehen:		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in									
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)			
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐			

Beschlussvorlage Beschlussvorlage öffentlich öffentlich	2021/VG/0109
---	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ausschuss für Planen und Bauen VG (beschließend)	06.09.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses Daxweiler unter Beteiligung der Ortsgemeinde Daxweiler.

Begründung:

Auf dem Dach des neu gebauten Feuerwehrhauses in Daxweiler, soll auf einem Teil der Dachfläche eine Photovoltaikanlage verbaut werden.

Die Ortsgemeinde Daxweiler hat den Beschluss gefasst, sich am Bau der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses Daxweiler zu beteiligen.

Es soll eine Anlage mit 12,4 kWp verbaut werden und nicht wie angedacht eine mit 5 kWp.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von 13.053,71 €, bezogen auf das günstigste Angebot, werden von der Ortsgemeinde Daxweiler übernommen. Zusätzlich zu diesen Kosten kommen noch Pflege- und Wartungskosten hinzu. Die erzeugte Strommenge steht der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde anteilig zu. Alle Kosten werden über Zähler ermittelt. Ein finanzieller Ausgleich erfolgt über eine jährliche Abrechnung.

Zu den genannten Arbeiten wurden drei Firmen angefragt, wovon zwei ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote stellen folgende nachgerechneten und wertbaren Ergebnisse dar.

1. Fa. Enders & Zuhl Elektrote. GmbH, Hauptstr. 44, 55546 Hackenheim 27.409,97 € brutto

2. Höchstbietender

29.373,96 € brutto

Die Firma **Enders & Zuhl Elektrotechnik GmbH**, Hauptstr. 44, 55546 Hackenheim ist der Verwaltung als zuverlässiges Unternehmen bekannt und es bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe des Auftrages an diese Firma, zumal diese Firma auch die Elektroinstallationsarbeiten im Feuerwehrhaus ausführt und so die Arbeiten in einer Hand bleiben und es keine Schnittstellen und Probleme bezüglich Gewährleistung geben sollte.

Im Einvernehmen der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg und der Ortsgemeinde Daxweiler wird vorgeschlagen, der Firma **Enders & Zuhl Elektrotechnik GmbH**, Hauptstr. 44, 55546 Hackenheim, als wirtschaftlichstem und annehmbarsten Bieter, den Auftrag zur Ausführung der Photovoltaikarbeiten zu erteilen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg beschließt eine Photovoltaikanlage in oben genannter Größe und zu oben genannten Bedingungen, auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses Daxweiler durch die Firma **Enders & Zuhl Elektrotechnik GmbH**, Hauptstr. 44, 55546 Hackenheim, installieren zu lassen und erteilt den Auftrag zu dieser Maßnahme für eine Angebotssumme von 27.409,97 € brutto an die genannte Firma.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:				durch:		Böres, Andreas			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
☒	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐		☐		

I II III IV V**Anlage:4**

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0118
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ausschuss für Planen und Bauen VG (beschließend)	06.09.2021	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

**Vergabe von Fensterbauarbeiten am Gebäude der Turnhalle der Grundschule Stromberg.
Die Maßnahme erfolgt im Zuge der energetischen Sanierung.**

Begründung:

Am Gebäude der Grundschule Stromberg wird der dritte Bauabschnitt energetisch saniert. Zu den bereits durchgeführten Fensterarbeiten, müssen auch noch die restlichen Fenster der Turnhalle, wie im Förderbescheid vorgesehen, erneuert werden. Hierzu wurde eine Preisanfrage durchgeführt. Es wurden drei Firmen angefragt von denen drei ein Angebot abgegeben haben. Die Angebote schlossen mit folgenden nachgerechneten und wertbaren Ergebnissen ab.

1.Firma Alu-Bau-Graf GmbH, Am Reißberg 7, 67591 Offstein	63.597,17 € brutto
2.Bieter	68.968,67 € brutto
3.Höchstbietender	80.212,60 € brutto

Im Preis des an zweiter Stelle liegenden Bieters, ist bereits ein Nachlass von 1 % eingerechnet.

Die Firma **Alu-Bau-Graf GmbH, Am Reißberg 7, 67591 Offstein**, ist als zuverlässiges Unternehmen bekannt. Die Firma hat bereits die schon durchgeführten Fensterbauarbeiten des dritten Bauabschnittes ausgeführt. Es bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe des Auftrages an diese Firma.

Es wird vorgeschlagen, der Firma **Alu-Bau-Graf GmbH, Am Reißberg 7, 67591 Offstein**, als wirtschaftlichstem und annehmbarstem Bieter, den Auftrag zu erteilen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg beschließt, dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Bieter, der Firma **Alu-Bau-Graf GmbH, Am Reißberg 7, 67591 Offstein**, zum Angebotspreis von **63.597,17 € brutto**, den Auftrag über die Fensterbauarbeiten am Gebäude der Turnhalle der Grundschule Stromberg, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Böres, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig ☒	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 5

Beschlussprotokoll

Gremium: Ausschuss für Planen und Bauen VG

Sitzung am: 06.09.2021

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- Aussprache über den Glasfaserausbau, Erfahrungen aus den verschiedenen Gemeinden wurden ausgetauscht.
- Herr Dapper teilte mit, dass die Arbeiten an der Trollbachverrohrung begonnen haben.
- Weiter wurde dem Ausschuss mitgeteilt, dass die Pläne für die Grundschule in Rümmlsheim in Arbeit sind und die weiteren Schritte eingeleitet werden.